

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. August 2018
687

GRG Nr.	16	EA 78	253
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Brigitte Kaufmann vom 27. Juni 2018
„Noch mehr Kontrollen für Landwirtschaft und Industrie?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die eidgenössische Volksinitiative „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)“, über die am 23. September 2018 abgestimmt wird, beauftragt den Bund, das Angebot an Lebensmitteln zu stärken, die von guter Qualität und sicher sind. Die Herstellung muss umwelt- und ressourcenschonend sowie tierfreundlich sein und unter fairen Arbeitsbedingungen stattfinden. Die nötigen Bestimmungen zur Umsetzung der Initiative erlassen das Parlament und der Bundesrat. Nach Annahme der Initiative hätten sie dafür drei Jahre Zeit. Die Initiative nennt eine Reihe von Massnahmen, um die Ziele zu erreichen. Dazu gehören eine genauere Deklaration der Lebensmittel, das Senken von Zöllen für gewisse Lebensmittel und die Verpflichtung der Lebensmittelbranche, bestimmte ökologische und soziale Ziele zu verfolgen. Zudem sollen die negativen Auswirkungen von Transport und Lagerung von Lebens- und Futtermitteln reduziert sowie die Umwelt geschont werden.

Nicht oder nur leicht verarbeitete landwirtschaftliche Lebensmittel, die im Ausland hergestellt werden, sollen Schweizer Vorschriften entsprechen. So dürften etwa Eier und Fleisch aus industrieller Massentierhaltung nicht mehr eingeführt werden. Für stärker verarbeitete oder zusammengesetzte Lebensmittel, beispielsweise Teigwaren, sowie für Futtermittel sollen längerfristig die gleichen Vorschriften gelten. Der Bund müsste garantieren, dass die importierten Lebens- und Futtermittel den schweizerischen Vorschriften entsprechen, etwa durch Kontrollen. Diese müssten im jeweiligen Herkunftsland zugelassen und auch dort durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die von der Initiative angestrebten höheren Qualitätsstandards importierter Lebens- und Futtermittel führen zu einer gewissen Verteuerung der importierten Produkte. Dadurch würde der Preisunterschied zwischen im Ausland und im Inland produzierten Lebensmitteln zu Gunsten der einheimischen Lebensmittel und deren Produzenten etwas sinken. In den Verkaufsregalen der Schweizer Detailhändler würde dies einen Wettbewerbsvorteil für einheimische Lebensmittel darstellen, die Lebensmittel würden aber gesamthaft teurer. Dies würde zu einer Vergrösserung der Differenz zwischen den Konsumentenpreisen in der Schweiz und im nahe gelegenen Ausland führen (Hochpreisinsel) und würde wohl den Einkaufstourismus für den Eigenbedarf beeinflussen, was den Thurgau als Grenzkanton, die Thurgauer Lebensmittelproduzenten und den Thurgauer Detailhandel überproportional treffen würde.

Für Betriebe, die für ihre Lebensmittelproduktion auf den Import von Futtermitteln angewiesen sind, insbesondere Tierhaltungsbetriebe der Geflügel- und Schweinehaltung, welche kein Gras oder Raufutter, sondern Kraftfutter verfüttern, würden sich wichtige Rohstoffe verteuern. Dies würde sich entweder ungünstig auf den Produktverkaufspreis oder, bei gleichbleibendem Verkaufspreis, negativ auf den erzielten Gewinn niederschlagen. Im ersten Fall würden die Ladenpreise beispielsweise für einheimisches Geflügel- und Schweinefleisch ansteigen. Je nach Preisaufschlag könnte dies dazu führen, dass der Inlandfleischkonsum zurückgeht oder dass die Fleischkäufe durch Schweizerinnen und Schweizer im grenznahen Ausland zunehmen.

Frage 2

Solange die Ausführungsbestimmungen nicht bekannt sind, sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Anforderungen insgesamt zu mehr Kontrollen mit entsprechenden Kosten führen werden. Ob diese im Ausland beim Produzenten oder in der Schweiz beim Importeur anfallen und welches Kontrollorgan dafür verantwortlich sein wird, kann auf Grund des Initiativtextes nicht beantwortet werden.

Frage 3

Die Finanzierung der Kontrollen wird im Initiativtext nicht festgelegt. Im Falle einer Annahme der Initiative sind im Rahmen des notwendigen Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene die Finanzierung der zusätzlichen Kontrollen im In- und Ausland zu regeln und die dafür zuständigen Organe zu bestimmen. Wie bereits erwähnt, würden sich die Lebensmittelpreise mutmasslich für den Konsumenten verteuern.

Ob beim ausländischen Produzenten, am Zoll oder in der Schweiz am zweckmässigsten kontrolliert wird, kann nicht beantwortet werden. Bei den betroffenen Nahrungs- und Futtermitteln handelt es sich um im Ausland produzierte Erzeugnisse. Um zu kontrollieren, ob die Produktionsvorschriften eingehalten werden, wären vermutlich Kontrollen im Ausland zielführend. Eventuell würden auch anerkannte Zertifikate zum Nachweis der Einhaltung der Produktionsrichtlinien dienen. Der administrative und personelle Kon-

trollaufwand würde sich auf jeden Fall deutlich erhöhen und aufgrund der Distanz zum ausländischen Produzenten erschweren.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach